

Sachanträge und Initiativanträge

Beschlüsse des Bundesausschusses
der CDU Deutschlands am 16. Juni in Berlin

Antrag E 01: Sozialpartnerschaft und Tarifbindung stärken

Antragsteller/in:	BV MIT, BV CDA
Status:	angenommen

1 Sozialpartnerschaft und Tarifbindung stärken

2 Unsere Ordnung auf dem Arbeitsmarkt lebt von der Subsidiarität. Tarifverträge,
3 Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge – diese drei Ebenen ermöglichen passgenaue
4 Regeln für die Situation in den verschiedenen Branchen, Unternehmen und
5 Arbeitsverhältnissen. Diese Differenzierung kann kein Arbeitsministerium leisten.
6 Nach der christlichen Soziallehre wird auch der gerechte Lohn auf Augenhöhe zwischen
7 Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt und daher nicht einseitig durch den Staat
8 festgelegt. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände spielen dabei eine zentrale Rolle,
9 indem sie an die wirtschaftliche Lage angepasste Tarifverträge vereinbaren, die
10 Arbeitgebern und Beschäftigten sichere Rahmenbedingungen bieten. Tarifverträge sollen
11 die Arbeitsbeziehungen befrieden und ordnen. Sie können so einen Beitrag leisten, um
12 den gesellschaftlichen und betrieblichen Zusammenhalt nachdrücklich zu fördern.

13 Allerdings arbeitet nur noch jeder zweite Beschäftigte in Deutschland in einem
14 tarifgebundenen Betrieb. Die CDU Deutschlands ist als Partei der Sozialen
15 Marktwirtschaft davon überzeugt, dass Tarifverträge eine wichtige Rolle spielen
16 müssen. Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Dies ist in erster Linie Aufgabe der
17 Tarifpartner, die durch moderne, attraktive Tarifverträge Angebote schaffen, an die
18 sich möglichst viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer binden wollen.

19 Die Politik muss zusätzlich Unterstützung leisten. Dazu schlagen wir folgendes vor:

- 20 • Wir wollen die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen stärken. Die zentrale
21 Rolle im Tarifausschuss müssen weiter die Sozialpartner spielen. Wir wollen,
22 dass wenn in den relevanten Branchen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften
23 gemeinsam den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung stellen, dieser nur
24 mit Begründung abgelehnt werden kann.
- 25 • Wir wollen deklaratorische Tariftreuregelungen, wie z. B. in Rheinland-Pfalz,
26 auch auf Bundesebene möglich machen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
27 sollte danach klargestellt werden, dass die Bieter die vom Staat festgesetzten
28 Arbeitsbedingungen ebenso bei der Auftragsdurchführung einhalten müssen wie z.
29 B. tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne, die für alle allgemeinverbindlich
30 erklärt oder erstreckt worden sind.
- 31 • Wir wollen durch Änderungen im Tarifvertragsgesetz die Bereitschaft stützen,
32 sich an Tarifverträge zu binden. Dabei werden wir die positive ebenso wie die
33 negative Koalitionsfreiheit der betroffenen Arbeitgeber und Beschäftigten
34 sicherstellen.
- 35 • Wir wollen mehr gesetzliche Öffnungsklauseln in Arbeitsschutzgesetzen verankern,
36 so dass auf dieser Grundlage die Tarifpartner mehr Raum für eigene Gestaltung
37 erhalten. Dabei gilt es, Koalitionsfreiheit und Arbeitsvertragsfreiheit zu
38 schützen und in einen angemessenen Ausgleich zum gesetzlichen Regelungsrahmen zu
39 bringen.
- 40 • Wir setzen uns für ein bundesweit einheitliches branchenübergreifendes

- 41 „Tariftreusiegel“ ein, mit dem tarifanwendende Arbeitgeber bei potenziellen
42 Arbeitskräften und bei Kunden für sich werben können. Ein solches Siegel kann in
43 angemessenen Zeitabständen von den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und
44 Gewerkschaften verliehen werden.
- 45 • Wir fordern regelmäßige Sozialpartnerdialoge bei Bund und Ländern, um als
46 Politik mit Tarifparteien zu diskutieren, wie Tarifbindung erhöht und verbessert
47 werden kann: unter anderem mit best-practices, wie Branchen eine hohe
48 Tarifbindung halten oder schaffen.
 - 49 • Die Bundesregierung soll eine umfassende wissenschaftliche Studie initiieren,
50 die ermittelt, warum Sozialpartner sich an Tarifverträge binden oder nicht.
 - 51 • Wir wollen prüfen, ob Gewerkschaftsbeiträge wie Parteibeiträge steuerlich
52 geltend gemacht werden könnten.
 - 53 • Wir wollen digitale Zugangsrechte in Anlehnung an bestehende analoge
54 Zugangsrechte klarstellen. Dabei wollen wir die Datensicherheit der Unternehmen
55 und den Datenschutz der Beschäftigten gewährleisten.
 - 56 • Wir wollen die Rolle der Sozialpartner in der Sozialen Selbstverwaltung und ihre
57 Gestaltungsmöglichkeiten in der Ordnungsarbeit der beruflichen Bildung weiter
58 stärken sowie den Einfluss der öffentlichen Hand angemessen reduzieren. Das
59 stärkt die Bedeutung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auch im Bereich
60 der Sozialpartnerschaft.
- 61 Bei alldem achten wir die grundgesetzlich gewährleistete Freiheit der Tarifautonomie
62 – positive wie negative – und sehen sie als hohes Gut an.

Antrag F 01: Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz

Antragsteller/in:	KV Rems-Murr
Status:	angenommen in geänderter Fassung

- 1 das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz von 2009 und seine Umsetzung wie folgt zu
- 2 verbessern:
- 3 • durch eine konzertierte Aktion von Politik, Verbänden, Unternehmen und
- 4 Finanzdienstleistern,
- 5 • durch eine gezielte und informelle Werbung bei den Arbeitnehmern, Arbeitgebern
- 6 und Gewerkschaften
- 7 • durch eine umfassende Insolvenzversicherung oder sonstige Garantien,
- 8 • durch unternehmensbezogene Lösungen,
- 9 • durch deutliche Erhöhung des jährlichen Steuerfreibetrags für Arbeitnehmer auf
- 10 mindestens 5.000 Euro,
- 11 • durch weitere steuerliche, regulatorische und gesellschaftsrechtliche
- 12 Verbesserungen für die MKB bei Aktiengesellschaften, Familienbetrieben und
- 13 Start-ups,
- 14 • durch Beseitigung von steuerrechtlichen Hemmnissen.

Antrag H 01: Berufliche Ausbildung stärken: Für eine kostenfreie Meisterausbildung

Antragsteller/in:	BV Junge Union
Status:	angenommen

- 1 Die berufliche Bildung und das Handwerk sind von überragender Bedeutung für
- 2 Wirtschaft und Gesellschaft. Deswegen wollen wir die Ungleichbehandlung der
- 3 beruflichen gegenüber der akademischen Ausbildung im Bereich der Ausbildungskosten
- 4 beenden und fordern daher die Kostenfreiheit der Meisterausbildung.

Antrag H 02: Forschungsoffensive in der Kernenergie

Antragsteller/in:	BV Junge Union
Status:	angenommen in geänderter Fassung

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Forschungsoffensive im Bereich der
- 2 Kernenergie der nächsten Generation, des nuklearen Abfalls und der Kernfusion ein. An
- 3 unseren Universitäten soll wieder verstärkt nach neuen Technologieentwicklungen im
- 4 Bereich der Kernspaltung, aber auch im Bereich der Kernfusion geforscht werden. Dafür
- 5 sollen Investitionen für neue Lehrstühle und entsprechende Forschungsprojekte
- 6 bereitgestellt werden.

Antrag H 03: Für eine geschlechtergerechte Sprache – gegen Gender-Zwang

Antragsteller/in:	LV Braunschweig
Status:	angenommen in geänderter Fassung

- 1 1. Sprache als eines der wichtigsten Ausdrucksmittel prägt die Kultur. Eine
2 Überfrachtung der Menschen mit der Einführung eigener Sprachregeln im Kontext
3 gesellschaftspolitisch geforderter Neujustierungen verunsichert Menschen,
4 erschwert die Verständlichkeit und führt damit auch immer zu kulturellen
5 Konflikten. Sprache sollte immer zusammenführen und nicht ausschließen.
- 6 2. Die CDU Deutschlands spricht sich gegen jede Diskriminierung und Ausgrenzung von
7 Menschen aus, die keine Gender-Sprache verwenden möchten.
- 8 3. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass in allen Behörden, Schulen,
9 Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen sowie im öffentlich-
10 rechtlichen Rundfunk keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache verwendet
11 wird. Wir lehnen negative Folgen einer korrekten, den Vorgaben des Rates für
12 deutsche Rechtschreibung entsprechenden Schreibweise bei Prüfungsleistungen oder
13 Förderanträgen ab.
- 14 4. Die CDU Deutschlands verwendet in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen
15 keine grammatikalisch falsche Gender-Sprache. Für die CDU Deutschlands gelten
16 die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung. Auch eine
17 flächendeckende Verwendung substantivierter Partizipien lehnen wir ab.
- 18 5. Die CDU hält es für erforderlich, die Sichtbarkeit von Frauen in der deutschen
19 Sprache zu erhöhen; denn „mitgedacht“ bedeutet nicht „mitgemeint“.

Antrag H 04: Geforscht, gegründet, gekauft? – Innovationsstandort Deutschland konkurrenzfähig machen

Antragsteller/in:	RCDS
Status:	angenommen in geänderter Fassung

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für
2 Universitäten und Hochschulen zur Etatbildung und Vergabe von Risikokapital für
3 Gründer, auch durch die Einbindung von privaten Kapitalgebern analog zum
4 Deutschlandstipendium im Sinne des Venture Capitals durch die Länder. Die finanzielle
5 Unterstützung von universitären, unternehmerischen Auskopplungen durch einen EU-
6 Förderfonds, zum Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, muss durch die
7 Europäische Union ermöglicht werden. Daneben müssen weitere Lehrstühle im Bereich
8 Entrepreneurship geschaffen und die Unternehmerbildung in bereits bestehende
9 Studiengänge integriert werden. Auch die Gründungsbeauftragten und Gründungszentren
10 an Universitäten und Hochschulen müssen durch stärkere Bewerbung und Ausstattung
11 durch die Hochschulen selbst gefördert werden. Kooperationen mit führenden
12 europäischen Forschungsinstituten müssen ebenfalls forciert werden.
- 13 Außerdem wollen wir die Bedingungen für Gründerinnen und Gründer im Beihilfe- und
14 Gemeinnützigkeitsrecht verbessern: Unterstützungsleistungen in der Phase vor
15 der Gründung sollen künftig gemeinnützig durchgeführt werden können, darunter
16 Beratungsleistungen, Nutzung der Infrastruktur und die Erstellung
17 von Machbarkeitsnachweisen. Des Weiteren muss die IP-Rechteverwertung beim Transfer
18 stärker zu Gunsten der Erfinderinnen und Erfinder Berücksichtigung finden. Mit diesen
19 Maßnahmen wollen wir eine agile Gründerkultur unterstützen, die Anreize für
20 Innovationen und Gründungen setzt anstatt Entrepreneure aus dem
21 Wissenschaftsbereich von vornherein auszubremsen.

Antrag K 01: Asylverfahren an den EU-Außengrenzen

Antragsteller/in:	BV Junge Union
Status:	angenommen in geänderter Fassung

- 1 Die CDU Deutschlands steht für Humanität und Ordnung in der Migrationspolitik. Sie
- 2 macht sich den Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion "Für Humanität und Ordnung in
- 3 der Asyl- und Flüchtlingspolitik" vom 14. März 2023 zu eigen, in dem es u. a. heißt:
- 4 Wir setzen uns dafür ein, auf europäischer Ebene ein wirksames Asyl-Grenzverfahren
- 5 einzuführen. Wir sprechen uns für die Einrichtung von europäisch verwalteten
- 6 Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen aus, in denen geprüft werden soll, ob ein
- 7 Asylanspruch vorliegt oder nicht. Anerkannte Flüchtlinge sollen dann in der EU
- 8 verteilt werden, wobei Deutschland einen seiner Größe, Wirtschaftskraft und
- 9 bisherigen Aufnahmeleistung angemessenen Anteil aufnehmen wird. Hierzu wollen wir das
- 10 Dublin-System zu einer solidarischen Lastenverteilung weiterentwickeln. Personen ohne
- 11 Bleiberecht müssen aus den Entscheidungszentren in ihre Herkunftsländer oder in
- 12 Drittstaaten zurückkehren.

Antrag L 01: KI-Verordnung – Innovationen statt Überregulierung

Antragsteller/in:	LV Hessen
Status:	angenommen in geänderter Fassung

1 Der Bundesausschuss möge beschließen:

2 Nach anderthalb Jahren zähem Ringen soll der EU-Gesetzgebungsprozess zur KI-
3 Verordnung in diesem Jahr endlich abgeschlossen werden. Der Zeitdruck ist immens,
4 denn KI ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, die ganze Lebensbereiche
5 umwälzt und sich täglich fortentwickelt. Die beharrliche Trägheit der politischen
6 Verhandlungen in Brüssel und die geringe Sichtbarkeit der Bundesregierung steht dazu
7 aus Sicht der CDU Deutschlands in einem eklatanten Missverhältnis - denn auf dem
8 Spiel steht nicht weniger als die globale KI-Wettbewerbsfähigkeit der EU. Deshalb
9 braucht es ein stringentes Konzept, um die Innovationsfähigkeit des KI-Standortes
10 Deutschland zu sichern:

11 **1. Die Grundidee einer KI-Regulierung auf EU-Ebene ist richtig und**
12 **wichtig, aber sie muss praktikabel sein**

13 Die CDU Deutschlands ist der Auffassung, dass eine KI-Regulierung nur dann
14 zielführend sein kann, wenn sie mit Augenmaß vorgeht und einen Regulierungsrahmen
15 setzt, der Innovation und Zukunftsfähigkeit ermöglicht ohne Technikfolgen und Schutz
16 des Menschen aus dem Blick zu nehmen. Ein horizontaler Ansatz ist aus unserer Sicht
17 dabei nicht zielgerichtet. Unterbinden restriktive Gesetze Entwicklung, Erprobung und
18 Umsetzung, hemmen sie Innovationen und behindern unsere globale Wettbewerbsfähigkeit.

19 Der EU-Binnenmarkt umfasst 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher. Er ist
20 einer der größten einheitlichen Märkte der Welt. Unterschiedliche KI-Regelungen in
21 den Mitgliedstaaten würden die Entwicklung und grenzüberschreitende Anwendung der
22 neuen Technologie enorm hemmen. Mit einer KI-Verordnung, die in allen Mitgliedstaaten
23 gilt, wird die Gefahr der regulatorischen Fragmentierung beseitigt und das
24 reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes in Sachen KI sichergestellt. Auf eine
25 EU-weit harmonisierte Umsetzung ist dabei besonders zu achten.

26 KI wird darüber hinaus ihr volles Potenzial nur dann entfalten, wenn die Technologie
27 breites Vertrauen in der Gesellschaft genießt. Verantwortungsbewusste KI innovativ
28 umzusetzen, sollte daher der Kern der europäischen KI-Verordnung sein.

29 **2. Nicht jede KI muss übermäßig streng reguliert werden**

30 Aus Sicht der CDU Deutschlands muss die EU weltweiter Vorreiter bei der Schaffung
31 einer innovationsfreundlichen, vertrauenswürdigen und sicheren KI sein. Unser
32 Anspruch lautet, dass Deutschland nicht nur ein starker Industriestandort mit einem
33 lebendigen KI-Ökosystem bleibt, sondern weltweit eine Führungsrolle in diesem
34 Anwendungsbereich übernimmt.

35 Überregulierung führt hingegen dazu, dass das neue Gesetz Entwicklung und Anwendung
36 innovativer KI-Lösungen in der EU ausbremst und aktiv dazu beiträgt, dass Entwickler
37 abwandern, Arbeitsplätze abgebaut statt gesichert werden sowie Innovationen in
38 Drittstaaten entstehen und von dort aus in den globalen Markt gelangen.

39 Die CDU Deutschlands begrüßt, dass der AI Act inzwischen vom ursprünglichen, viel zu
40 weit gefassten Definitionsvorschlag der Europäischen Kommission abgerückt ist und

41 nunmehr auf eine engere Definition hingearbeitet wurde. Dennoch läuft die europäische
42 KI-Verordnung Gefahr, einen zu restriktiven Rahmen zu setzen und viele Anwendungen
43 über das nötige Maß hinaus zu regulieren. Dies gilt insbesondere mit Blick auf
44 Umsetzungskosten für Unternehmen.

45 Der konzeptionelle Ansatz der europäischen KI-Verordnung ist grundsätzlich richtig
46 und innovationsfreundlich: Verbote nur für als riskant eingestufte KI, Anforderungen
47 an wenige Hochrisiko-Anwendungen und in übrigen Fällen Transparenzanforderungen.
48 Allerdings zeigt sich die besorgniserregende Tendenz, den Kreis der Verbote zu weit
49 auszudehnen und die Klassifizierung von Hochrisiko-KI so weit zu fassen, dass ein
50 viel zu großer Bereich der Technologie in zu enge regulatorische Ketten gelegt wird.
51 Daher fordert die CDU Deutschlands, dass auch die Möglichkeit gegeben sein muss,
52 Hochrisiko-Anwendungen zu jeder Zeit begründet neu bewerten zu lassen.

53 Zentral wird beim AI-Act sein, genügend Raum für die Entwicklung generativer KI zu
54 lassen. Während bei generativer KI besonders hohe Innovationspotenziale liegen,
55 stammen aktuell 90 Prozent der großen Foundation Models eben nicht aus Europa. Um in
56 Deutschland und Europa in diesem Bereich den internationalen Anschluss nicht
57 vollständig zu verpassen, wird es zentral sein, beim AI-Act hier maßvoll zu
58 regulieren. Entwickler von Foundation Models zu verpflichten, alle nur denkbaren
59 Risiken für die weitere Verwendung ihrer Modelle in später konkreten KI-Anwendungen
60 im Vorfeld auszuschließen, widerspricht dem Charakter von Foundation Models, ist in
61 der Praxis für die Entwickler kaum darstellbar und würde dazu führen, Innovation
62 abzuwürgen. Auch darf die Verwendung von Trainingsdaten nicht an zu hohe
63 Anforderungen (etwa zu ausgeprägte Dokumentationspflichten) geknüpft werden.
64 Nur über eine verhältnismäßige KI-Verordnung kann die EU ihre Wettbewerbsfähigkeit
65 und digitale Souveränität sichern und Deutschland eine Führungsrolle in der neuen
66 Technologie erzielen.

67 **3. Mit Hochleistungsinfrastruktur fit für den globalen Wettbewerb**

68 Über einen regulatorischen Rahmen mit Augenmaß hinaus braucht es für eine europäische
69 KI-Positionierung, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann,
70 leistungsfähige Infrastruktur. Neben der flächendeckend hohen Bandbreiten und bester
71 Netzabdeckung geht es hierbei vor allem um die Verfügbarkeit von (Trainings-)Daten
72 und Rechenleistungen.

73 Die CDU Deutschlands setzt sich für einen Infrastrukturrahmen ein, der Forschung und
74 Unternehmen Werkzeuge an die Hand gibt, große KI-Modelle zu entwickeln, zu erproben
75 und daraus Anwendungen made in Europe zu gewinnen. Die LEAM Initiative des KI-
76 Bundesverbandes bietet dabei einen sehr guten Orientierungspunkt: Wir wollen
77 Spitztalente und Innovatoren in Europa halten und zusätzliche gewinnen, indem wir
78 hier einen international führenden Rahmen für Forschung, Entwicklung und Anwendung im
79 Bereich KI bieten.

80 **4. Hessen als best practice für innovationsfreundliche Regulierung**

81 Aus Sicht der CDU Deutschlands kann Hessen als Role Model für eine zukunftsfähige
82 und innovationsfreundliche Herangehensweise an notwendige KI-Regulierung und
83 Datensouveränität in Europa dienen. Hessen verfolgt einen proaktiven Ansatz, der das
84 Handeln in den Vordergrund stellt: Der Wirtschaft erst die Erprobung von KI
85 ermöglichen, dann Erfahrungen in der Umsetzung sammeln und daraus dann durch

86 Fachgremien Schlüsse für die notwendige Regulierung im Detail ziehen.

87 Die hessische Landesregierung hat mit Hilfe von AI Sandboxes - also Reallaboren, in
88 denen neue KI-Anwendungen unter realen Bedingungen getestet werden können -
89 Experimentierräume geschaffen, um Innovationen zu fördern. Damit setzt Hessen bereits
90 das um, was die EU jetzt fordert. Zum Beispiel hat Hessen mit dem AI Quality &
91 Testing Hub (AIQ) einen Leuchtturm für verantwortungsbewusste Spitzenforschung
92 weltweit geschaffen. Der AIQ wurde als GmbH von der Hessischen Landesregierung und
93 dem Verband der Elektroindustrie (VDE) am Flughafen Frankfurt im Februar 2023
94 eröffnet. Unternehmen haben im AIQ die Möglichkeit, Qualitätseigenschaften von KI-
95 Systemen nachzuweisen, zu erproben, zu verbessern und Qualitätskriterien zu
96 entwickeln. Dies soll helfen, dass die Nutzerinnen und Nutzer Vertrauen in KI-
97 Anwendungen gewinnen und dass die neuartigen Technologien im Einklang mit der EU-
98 Werteordnung stehen.

99 Das KI-Ökosystemen in Hessen umfasst zudem ein Innovationslabor, das als Anlaufstelle
100 für Unternehmen, z.B. Startups und Wissenschaft dient, mit dem Ziel, Zugang zu einer
101 KI-Hochleistungsinfrastruktur zu ermöglichen. Andere Beispiele hierfür sind die
102 Hochleistungsrechenzentren in Jülich und Garching bei München, die durch die Union
103 gezielt gefördert wurden. Mit den Rechenzentren schaffen wir einen verbesserten
104 Rahmen für die Erprobung und (Weiter-)Entwicklung großer KI-Modelle. Hier wollen wir
105 den Zugang für KI-Forschung und Unternehmen weiter erhöhen.

106 Mit der KI-Verordnung wird erstmals ein europäischer Rechtsrahmen geschaffen. Damit
107 künstliche Intelligenz in Europa, für Europa und nach europäischen Werten entstehen
108 kann, dürfen wir sie nicht aus Angst im Keim ersticken. Mit einer Regulierung, die
109 diejenigen Anwendungen trifft, die wirkliche Risiken bieten, und anderen Anwendungen
110 Raum zur Entfaltung gibt, stehen wir für einen innovationsfreundlichen,
111 zukunftsoptimistischen Ansatz. Mit erstklassiger Infrastruktur wollen wir diesen
112 Ansatz flankieren und Europa zum Gestalter von KI - und nicht nur Spielball
113 außereuropäischer Anwendungen - machen.

Antrag M 02: Nein zu deutlichen Kürzungen GRW

Antragsteller/in:	Sven Schulze (Bundesvorstand · Nr. B040), Manfred Pentz (Hessen · Nr. D087), Christina Stumpp (Bundesvorstand · Nr. B044), Carsten Müller (Braunschweig · Nr. D067), Dr. Markus Pieper (Nordrhein-Westfalen · Nr. D098), Mario Czaja (Bundesvorstand · Nr. B002)
Status:	angenommen in geänderter Fassung

- 1 Das BMF beabsichtigt deutliche Kürzungen auch beim Investitionsförderprogramm
- 2 „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). In
- 3 Rede stehen Kürzungen von 300 Mio. Euro.
- 4 Der Bundesausschuss fordert die Bundesregierung auf, die GRW in avisiertem Umfang
- 5 weiterzuführen und eine nachhaltige Wirtschaftsförderung in Deutschland
- 6 sicherzustellen und so die weitere Entwicklung vor allem des ostdeutschen
- 7 Wirtschaftsstandortes zu ermöglichen und die Angleichung der Lebensverhältnisse in
- 8 Deutschland zu gewährleisten.